

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Zentrums für Wissenschaftsmanagement e.V.

1. Geltungsbereich, Definitionen

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die die Durchführung einer von dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (nachfolgend auch „**Veranstalter**“) angebotenen Veranstaltung (nachfolgend auch „**Veranstaltung**“) zum Gegenstand haben.

Veranstaltungen, die aus mehr als einem als Modul ausgewiesenen Veranstaltungsteil bestehen, werden nachfolgend auch „**mehrmodulige Veranstaltungen**“ genannt. Sonstige Veranstaltungen werden nachfolgend auch „**Workshops**“ genannt.

2. Anmeldung, Mindestteilnehmerzahl

Die Anmeldung der Veranstaltungsteilnehmer/Veranstaltungsteilnehmerinnen hat elektronisch über die Website des Zentrums für Wissenschaftsmanagement e.V. Speyer (<https://www.zwm-speyer.de/weiterbildung/>) zu erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich. Der Eingang der Anmeldung wird von dem Veranstalter durch eine automatische Antwort bestätigt, wodurch aber noch kein Vertrag zustande kommt; die automatische Antwort informiert nur darüber, dass die Anmeldung eingegangen ist. Ein Vertrag kommt erst durch die Anmeldebestätigung zustande, die der Veranstalter mittels einer separaten E-Mail verschickt.

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung vor Veranstaltungsbeginn durch Erklärung gegenüber dem Veranstaltungsteilnehmer/der Veranstaltungsteilnehmerin abzusagen, wenn eine angegebene Mindestteilnehmerzahl der Veranstaltung nicht erreicht wird. Ist eine Veranstaltung bei Erhalt der Anmeldung überbucht, wird dies dem Anmeldenden unverzüglich mitgeteilt.

3. Änderungen der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich vor, (i) die zeitliche Abfolge der Veranstaltung, (ii) den Veranstaltungsinhalt, (iii) den Lehrkörper und/oder (iv) die Tagungsstätte nach pflichtgemäßem Ermessen zu ändern. Die Änderung ist nur möglich, wenn sie dem Veranstaltungsteilnehmer/der Veranstaltungsteilnehmerin bei einer Abwägung zwischen den Interessen des Veranstalters an der Änderung und denen des Veranstaltungsteilnehmers/der Veranstaltungsteilnehmerin an der Unveränderlichkeit der

vereinbarten Leistung zumutbar ist. Der Veranstalter wird die Änderung nicht vornehmen, wenn er bei ordnungsgemäßer Geschäftsführung dem Veranstaltungsteilnehmer/der Veranstaltungsteilnehmerin schon im Zeitpunkt des Vertragsschlusses die Leistung in der geänderten Form hätte anbieten können.

4. Teilnahmebestätigung

Über die Teilnahme an einer Veranstaltung wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Für den Erhalt einer Teilnahmebestätigung ist bei Workshops (siehe Ziff. 1.) eine Anwesenheit von mindestens 80% der Veranstaltungszeit, bei mehrmoduligen Veranstaltungen (siehe Ziff. 1.) bei mindestens 75% der Module erforderlich.

Für die nachträgliche Zweitfertigung einer Teilnahmebestätigung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro zuzüglich Porto erhoben.

5. Veranstaltungsgebühr, Tagungspauschale, Rabatte

- a) Der Gesamtpreis für Veranstaltungen setzt sich regelmäßig aus einer Veranstaltungsgebühr sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung (nachfolgend auch „**Tagungspauschale**“) zusammen. Die Veranstaltungsgebühr umfasst, wenn nicht eine andere Regelung aus der Veranstaltungsankündigung hervorgeht, neben Honoraren für Dozierende und Raummieten unter anderem auch Arbeits- und Übungsmaterialien sowie ggfs. Aufwand für besondere Technik (z.B. Videokameras). Bei der Tagungspauschale handelt es sich, wenn nicht eine andere Regelung aus der Veranstaltungsankündigung hervorgeht, um eine mit den Tagungsstätten vereinbarte Pauschale, die je nach Tagungsstätte unterschiedlich ausfällt und von den Veranstaltungsteilnehmern/Veranstaltungsteilnehmerinnen vereinbarungsgemäß zusätzlich zu entrichten ist. Nicht in der Tagungspauschale enthalten sind Kosten für Vorabendreise und -verpflegung sowie Kosten für weitere Übernachtungen nach Veranstaltungsende.
- b) Bei mehrmoduligen Veranstaltungen (siehe oben Ziff. 1.) werden die Veranstaltungsgebühr sowie die Tagungspauschale anteilig für jedes Modul zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn des jeweiligen Moduls ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Anmeldung innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden die Veranstaltungsgebühr und die Tagungspauschale anteilig sofort, spätestens am Veranstaltungsbeginn fällig.
- c) Bei Workshops (siehe oben Ziff.1.) werden die Veranstaltungsgebühr und die Tagungspauschale zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn insgesamt und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Anmeldung innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden die Veranstaltungsgebühr und die Tagungspauschale insgesamt sofort, spätestens am ersten Tag der Veranstaltung fällig.

- d) Veranstaltungsgebühr und Tagungspauschale sind an die auf der Rechnung angegebene Bankverbindung zu überweisen. Bei mehrmoduligen Veranstaltungen ist der Veranstaltungsteilnehmer/die Veranstaltungsteilnehmerin berechtigt, den Gesamtpreis der Veranstaltung ohne Abzüge an die auf der Rechnung angegebene Bankverbindung zu überweisen.
- e) Der Veranstalter gewährt bei Buchung derselben Veranstaltung durch verschiedene Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen eines Rechtsträgers ab der zweiten Person einen Rabatt von zehn Prozent auf die Veranstaltungsgebühr der zweiten und jeder weiteren Person.
- f) Bucht eine Person mehrere Veranstaltungen gleichzeitig, gewährt der Veranstalter ihr ab der zweiten Veranstaltung zehn Prozent Rabatt auf die niedrigere(n) der Veranstaltungsgebühren (Beispiel: Werden gleichzeitig ein Workshop und eine mehrmodulige Veranstaltung gebucht, und ist die Veranstaltungsgebühr des Workshops niedriger als die der mehrmoduligen Veranstaltung, bezieht sich der Rabatt auf die Veranstaltungsgebühr des Workshops).
- g) Die Mitglieder des Veranstalters und ihre Angestellten erhalten zwanzig Prozent Rabatt auf die Veranstaltungsgebühr.
- h) Rabatte nach lit. e) bis g) sind nicht aufsummierbar; es gilt der wertmäßig größere bzw. größte Rabatt nach lit. e), f) oder g).

6. Ausschlussrecht

Sofern die Zahlung der Veranstaltungsgebühr und der Tagungspauschale nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet wird, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die betreffende Person bis zur vollständigen Zahlung von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass die Zahlungspflicht entfällt. Bis zur vollständigen Zahlung von Veranstaltungsgebühr und Tagungspauschale hat der Veranstalter ein Zurückbehaltungsrecht an der Teilnahmebestätigung.

7. Stornierung; Kündigung

- a) Die Stornierung einer Anmeldung hat in Textform gemäß § 126b BGB gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen (Telefax bzw. E-Mail sind ausreichend). Bei der Berechnung der Stornierungsfristen wird der Tag, an dem die Veranstaltung beginnt (nachfolgend auch „**Veranstaltungsbeginn**“), nicht mitgerechnet (Beispiel: Ist Veranstaltungsbeginn der 15. Tag eines Monats, muss dem Veranstalter die Stornierungserklärung spätestens bis zum Ablauf des 1. Tages desselben Monats zugegangen sein, damit sie dem Veranstalter „mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zugegangen“ ist).
- b) Eine kostenlose Stornierung der Anmeldung durch den Veranstaltungsteilnehmer/die Veranstaltungsteilnehmerin ist möglich, wenn dem Veranstalter die

Stornierungserklärung mindestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn zugeht.

- c) Wenn dem Veranstalter die Stornierungserklärung weniger als sechs Wochen, mindestens aber zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zugeht, hat der Veranstaltungsteilnehmer/die Veranstaltungsteilnehmerin die Hälfte (50%) der Veranstaltungsgebühr und hinsichtlich der Tagungspauschale etwaig anfallende Stornokosten des Tagungshauses in voller Höhe zu bezahlen, soweit die Stornokosten des Tagungshauses nicht darauf beruhen, dass der Veranstalter sich nicht unverzüglich um eine Stornierung bei dem Tagungshaus bemüht hat. Der Veranstalter berechnet zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 Euro zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer, dabei ist dem Veranstaltungsteilnehmer/der Veranstaltungsteilnehmerin ausdrücklich der Nachweis gestattet, der Bearbeitungsaufwand sei durch die Stornierung überhaupt nicht entstanden oder falle wesentlich niedriger aus als die Bearbeitungsgebühr.
- d) Wenn dem Veranstalter die Stornierungserklärung nicht mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zugeht, hat der Veranstaltungsteilnehmer/die Veranstaltungsteilnehmerin die ganze Veranstaltungsgebühr und hinsichtlich der Tagungspauschale etwaig anfallende Stornokosten des Tagungshauses in voller Höhe zu bezahlen, soweit die Stornokosten des Tagungshauses nicht darauf beruhen, dass der Veranstalter sich nicht unverzüglich um eine Stornierung bei dem Tagungshaus bemüht hat. Der Veranstalter berechnet zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 Euro zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer, dabei ist dem Veranstaltungsteilnehmer/der Veranstaltungsteilnehmerin ausdrücklich der Nachweis gestattet, der Bearbeitungsaufwand sei durch die Stornierung überhaupt nicht entstanden oder falle wesentlich niedriger aus als die Bearbeitungsgebühr.
- e) In Fällen einer nicht kostenfreien Stornierung kann eine von dem Veranstaltungsteilnehmer/der Veranstaltungsteilnehmerin benannte Ersatzperson an der Veranstaltung teilnehmen und seinen/ihren Platz einnehmen. Die Benennung der Ersatzperson wird erst wirksam, wenn der Veranstaltungsteilnehmer/die Veranstaltungsteilnehmerin die Ersatzperson in Textform gemäß § 126b BGB gegenüber dem Veranstalter (Telefax bzw. E-Mail ist ausreichend) unter Angabe vollständigen Namens und Anschrift benannt hat. Die Ersatzbenennung führt nicht zu einem Wechsel des Vertragspartners, weshalb der Veranstaltungsteilnehmer/die Veranstaltungsteilnehmerin dem Veranstalter weiterhin für die Veranstaltungsgebühr und die Tagungspauschale einzustehen hat; etwaige Rabatte richten sich nach den Eigenschaften der benannten Ersatzperson.
- f) Die Nachholung einer gebuchten Veranstaltung durch den Veranstaltungsteilnehmer/die Veranstaltungsteilnehmerin zu einem späteren Zeitpunkt ist ausgeschlossen. Die Nachholung kann nach billigem Ermessen des Veranstalters

durch Vereinbarung in Textform gemäß § 126b BGB (Telefax bzw. E-Mail ist ausreichend) gestattet werden. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Nachholung wird hiermit nicht begründet.

- g) Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen eines Kündigungsrechts nach §§ 626, 627 BGB vorliegen, bleibt dieses unberührt.
- h) Das Widerrufsrecht für Verbraucher (siehe Ziff. 8.) bleibt unberührt.

8. Widerrufsrecht für Verbraucher

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V., Freiherr-vom-Stein-Str. 2, D-67346 Speyer, Telefax: +49 (0)6232 654 259, E-Mail: info@zwm-speyer.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im

Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V., Freiherr-vom-Stein-Str. 2, D-67346 Speyer, Telefax: +49 (0)6232 654 259, E-Mail: info@zwm-speyer.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen

9. Haftung

- a) Ansprüche des Veranstaltungsteilnehmers/der Veranstaltungsteilnehmerin auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Veranstaltungsteilnehmers/der Veranstaltungsteilnehmerin aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Leistungsvertrages notwendig ist.
- b) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Veranstaltungsteilnehmers/der Veranstaltungsteilnehmerin aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- c) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegen diesen geltend gemacht werden.
- d) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10. Datenschutz

- a) Der Veranstalter erhebt und verarbeitet im Rahmen der Abwicklung des Veranstaltungsvertrages personenbezogene Daten der Veranstaltungsteilnehmer/Veranstaltungsteilnehmerinnen. Dies dient zur Durchführung der Veranstaltung. Die personenbezogenen Daten werden – nur soweit als nötig – zur Durchführung der Veranstaltung an Dritte weitergegeben, so z.B. der Name des Veranstaltungsteilnehmers/der Veranstaltungsteilnehmerin an den Lehrkörper der jeweiligen Veranstaltung.
- b) Der Veranstaltungsteilnehmer/die Veranstaltungsteilnehmerin kann jederzeit kostenfrei Einsicht oder schriftliche Auskunft über seine bei dem Veranstalter gespeicherten Daten erhalten und selbst entscheiden, welche Daten ggf. gelöscht werden sollen.
- c) Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligungen des Veranstaltungsteilnehmers/der Veranstaltungsteilnehmerin und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Website <https://www.zwm-speyer.de/> jederzeit über den Button „Datenschutzerklärung“ in druckbarer Form abrufbar ist. Die Löschung der Daten kann erst erfolgen, wenn keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen.
- d) Ohne die Einwilligung des Veranstaltungsteilnehmers/der Veranstaltungsteilnehmerin wird der Veranstalter Daten des Veranstaltungsteilnehmers/der Veranstaltungsteilnehmerin nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

11. Urheberrecht

Die von dem Veranstalter verwendeten Seminar- und Kursunterlagen können urheberrechtlich geschützt sein. Die Vervielfältigung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts bedürfen dann der schriftlichen Zustimmung.

12. Weltanschauliche, parteipolitische oder wirtschaftliche Werbung

Der Veranstaltungsteilnehmer/die Veranstaltungsteilnehmerin wirbt in der Veranstaltung nicht weltanschaulich, parteipolitisch oder wirtschaftlich.

13. Hausordnung

Der Veranstaltungsteilnehmer/die Veranstaltungsteilnehmerin verpflichtet sich, die jeweilige Hausordnung der genutzten Gebäude einzuhalten.

14. Gerichtsstand

Soweit der Veranstaltungsteilnehmer/die Veranstaltungsteilnehmerin Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters, Speyer. Dies gilt ebenfalls, wenn der Veranstaltungsteilnehmer/die Veranstaltungsteilnehmerin keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der gewöhnliche Wohnsitz im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die gesetzlichen Bestimmungen.

15. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr> . Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist der Veranstalter weder bereit noch verpflichtet.

16. Salvatorische Klausel

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Klauseln in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Klauseln treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Speyer, den 25.09.2019